



# Marktgemeinde Prottes

## Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 20.03.2017 im Amtshaus Prottes

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.03.2017 per E-Mail

### Anwesend waren:

#### die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Karl Demmer	anwesend
Vbgm	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GGR	Sabine Lachinger	anwesend
GR	Gerda Clementi	anwesend
GR	Thomas Eibner	anwesend
GR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GR	Johann Helmer	anwesend ab TOP 4
GR	Josefine Kreisitz	anwesend
GR	Ing. Gerhard Krenbek	anwesend
GR	Gerhard Plank	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend
GR	Gerhard Tunkl	anwesend
GR	Hermine Wawra	anwesend
GR	Ing. Gerhard Wawra	anwesend

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb  
DI Georg Deckardt bis TOP 2

Entschuldigt abwesend: GGR Sylvia Grünberger, GR Karl Schreiber,  
GGR Alexander Köllner BSc

Zuhörer: 6 Personen

Vorsitzender: Bürgermeister Karl Demmer

TOP 1 bis 17 der Sitzung waren öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eröffnung der Sitzung berichtet der Vorsitzende, dass von GR H. Wawra, in Vertretung für die Liste Pro Prottes (LPP), 5 Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung eingebracht wurden. Weiters berichtet er, dass für die eingebrachten Anträge 1 bis 3 keine Begründungen angeführt sind. Aufgrund dessen werden diese als nicht vollständig angesehen und können somit nicht als Dringlichkeitspunkte gewertet werden.

Bgm Demmer stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und verliest die Anträge 4 und 5. Nach Verlesung der Anträge wird über deren Annahme abgestimmt. Die Anträge lauten folgendermaßen:

**Antrag 4 von H. Wawra:** Einladungen zu den GV-Sitzungen und GR-Sitzungen nicht zum spätest möglichen Termin lt. Gemeindeordnung, sondern um einige Tage früher um den Gemeinderäten eine etwas längere und damit eine bessere Vorbereitung zu ermöglichen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig  
4 Ja-Stimmen  
11 Nein-Stimmen (VP, TP)

**Antrag 5 von H. Wawra:** Wir beantragen die Absetzung des TOP 15 Vorplatzgestaltung KIGA neu / Dorfzentrum und die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit einem neuen Planer zur Neugestaltung des Vorplatzes KIGA und Dorfzentrum, wie in der Besprechung vom 15. November 2016 festgelegt und protokolliert.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig  
4 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen (TP, Bgm Demmer, Vbgm Tischler, GGR Demmer, GR Eibner, GR Fabschütz, GR Kreisitz, GR Plank, GR Schröttner)  
1 Stimmenthaltung (GGR Lachinger)

Die Tagesordnung lautet somit:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2016
2. Info Kanalsanierungsprojekt
3. Berichte des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2016
5. Anpassung Friedhofsgebührenordnung
6. Gesamtversicherung NEU
7. Vereinbarung zur Teilverkabelung der Hauptstraße
8. Dienstbarkeitsvertrag „Trafo Friedensgasse“ mit der Netz NÖ GmbH
9. Dienstbarkeitsvertrag „Trafo Kläranlage“ mit der Netz NÖ GmbH
10. Dienstbarkeitsvertrag „Trafo Lerchengasse“ mit der Netz NÖ GmbH

11. Verkauf eines Grundstücksteiles in der Josef Seitz Straße
12. Verpachtung eines Grundstücksteiles im Forstgarten
13. Verlängerung Pachtvertrag Dorfzentrum
14. Info KIGA neu
15. Vorplatzgestaltung KIGA neu / Dorfzentrum
16. Ankauf HLF2 für die FF Prottes
17. Zusätzlicher Geschäftsführer MG Prottes GmbH

Vor Behandlung des TOP1 der heutigen Sitzung beantwortet AL Bierleitgeb, auf Ersuchen von Bgm Karl Demmer, die unbeantwortet gebliebene Frage zu TOP3 der letzten Sitzung vom 12.12.2016.

### TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2016

Bgm Demmer berichtet, dass am 13.01.2017 von GR Hermine Wawra ein Antrag auf Ergänzung folgender Tagesordnungspunkte des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2016 eingegangen ist (Beilage 1).

- TOP 2 Steuerliche Information über die MG Prottes GmbH
- TOP 3 Bilanz 2015 der MG Prottes GmbH
- TOP 10 Voranschlag 2017, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Finanzplan
- TOP 14 Grünschnittanhänger, Vermietung und Serviceleistungen für den Vereinspool

Nach Verlesung der Anträge bringt Bgm Demmer diese zur Abstimmung:

**Antrag 1 von GR Hermine Wawra:** Ergänzung von TOP 2 des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2016 laut Beilage 1.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

- 4 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen (Bgm Demmer, Vbgm Tischler, GGR Demmer, GR Eibner, GR Fabschütz, GR Kreisitz, GR Plank, GR Schröttner)
- 3 Stimmenthaltung (TP, GGR Lachinger)

**Antrag 2 von GR Hermine Wawra:** Ergänzung von TOP 3 des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2016 laut Beilage 1.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

- 4 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen (Bgm Demmer, Vbgm Tischler, GGR Demmer, GR Eibner, GR Fabschütz, GR Kreisitz, GR Plank, GR Schröttner)
- 3 Stimmenthaltung (TP, GGR Lachinger)

**Antrag 3 von GR Hermine Wawra:** Ergänzung von TOP 10 des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2016 laut Beilage 1.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

- 4 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen (Bgm Demmer, Vbgm Tischler, GGR Demmer, GR Eibner, GR Fabschütz, GR Kreisitz, GR Plank, GR Schröttner)
- 3 Stimmenthaltung (TP, GGR Lachinger)

**Antrag 4 von GR Hermine Wawra:** Ergänzung von TOP 14 des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2016 laut Beilage 1.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

- 4 Ja-Stimmen
- 9 Nein-Stimmen (Bgm Demmer, Vbgm Tischler, GGR Demmer, GR Eibner, GR Fabschütz, GR Kreisitz, GR Plank, GR Schröttner, GR Schmidt)
- 2 Stimmenthaltung (GR Krenbek, GGR Lachinger)

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 12.12.2016 keine weiteren Einwände erhoben wurden. Über das genannte Sitzungsprotokoll als Ganzes in der jetzigen Form muss somit nochmals abgestimmt werden.

**Antrag von Bgm Demmer:** Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll vom 12.12.2016 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

- 10 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen (LPP)
- 1 Stimmenthaltung (GGR Lachinger)

Das Sitzungsprotokoll gilt somit als genehmigt und wird von den Parteienvertretern von VP und TP unterfertigt. Der Parteienvertreter der LPP hat das Protokoll mit folgender Begründung nicht unterfertigt und im Protokoll vermerkt:

Da keine Einwendungen berücksichtigt wurden NEIN

## TOP 2: Info Kanalsanierungsprojekt

Wie in der Gemeinderatssitzung am 12.07.2016 beschlossen, soll 2017/2018 ein Kanalsanierungsprojekt (ABA BA07) durchgeführt werden. Die Ausschreibungsunterlagen dafür wurden vom Ingenieurbüro DI Trugina & Partner erstellt und am 14.03.2017 an folgende Firmen versendet:

Strabag AG, Kanaltechnik, Loosdorf  
Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Leonding  
Braumann Tiefbau GmbH, Antisenhofen  
RTi Austria GmbH, Altenberg/Linz

DI Georg Deckardt vom Büro DI Trugina & Partner stellt das Projekt den anwesenden Gemeinderäten vor und beantwortet mehrere Fragen dazu.

WM: GR Krenbek, GGR Lachinger, GR Eibner, GR Tunkl, GR G. Wawra, GR Schmidt, GR Schröttner, GGR Demmer

## TOP 3: Berichte des Prüfungsausschusses

Am 27.12.2016 und am 16.03.2017 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, zu denen der Vorsitzende GR Krenbek das Protokoll verliest.

In der Sitzung vom 27.12.2016 wurden die Auftragsvergaben des Bauprojektes „Kindergarten Neu“ geprüft, in der Sitzung vom 16.03.2017 wurde vor allem der Rechnungsabschluss 2016 geprüft.

Der Gemeinderat nimmt die beiden Berichte zur Kenntnis.

## TOP 4: Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss 2016 mit allen Beilagen wurde erstellt und lag in der Zeit von 03.03.2017 bis zum 17.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 16.03.2017. Seitens des Finanzausschusses wurde der RA 2016 in der Sitzung vom 23.02.2017 behandelt.

Am 17.03.2017 langte von GR Hermine Wawra eine Stellungnahme zum Rechnungsabschluss 2016 ein, die jedoch nur teilweise den RA 2016 betrifft. Bgm Demmer gibt einen Überblick über die angeführten Themen in der Stellungnahme, berichtet zu den Themen und beantwortet Fragen zu den Themen, die im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2016 stehen.

WM: GR H. Wawra, GR G. Wawra, GGR Demmer, GR Fabschütz

Nach Behandlung der Stellungnahme berichtet der Bürgermeister, dass bei der Beilage „Schuldennachweis“ zum aufgelegenen Rechnungsabschluss, die Teilzuzählung des aufgenommenen Darlehens zum Kindergartenneubau in der Höhe von Eur 600.000,00 nicht aufschien. Dieser Darlehenszugang wurde im Schuldennachweis des heute vorliegenden Rechnungsabschluss ergänzt. Der eigentliche Rechnungsabschluss blieb unverändert.

Aus dem genannten Grund stellt Bgm Demmer den Antrag auf Abänderung des Antrages des Gemeindevorstandes.

### **Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 beschließen.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den heute vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 inkl. sämtlicher Beilagen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

12	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen (LPP)

## TOP 5: Anpassung Friedhofsgebührenordnung

Aufgrund einer Preiserhöhung der Fa. Steinbau Wallner, welche die Öffnung und Schließung der Grabdeckeln durchführt und um langfristig einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt im Friedhofsbereich zu erreichen, sollen die Friedhofsgebühren angepasst werden.

### Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Friedhofsgebührenordnung beschließen:

#### VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am . . . die Abänderung der FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 14.12.2015 wie folgt beschlossen:

#### § 1

#### Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

#### § 2

#### Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und auf 30 Jahre bei Grüften beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
  1. für bis zu 2 Leichen und Urnen Eur 200,--
  2. für bis zu 4 Leichen und Urnen Eur 260,--
- b) Sonstige Grabstellen:
  1. Urnennische für bis zu 4 Urnen Eur 260,-
  2. Gruft für bis zu 3 Leichen und Urnen Eur 1.750,-
  3. Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen Eur 2.700,-

#### § 3

#### Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstigen Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	Eur 600,--
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	Eur 320,--
c) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	Eur 320,--
d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	Eur 810,--
e) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	Eur 810,--

(2) Bei Grabstellen, die zusätzlich ein Blumengewände aufweisen, beträgt die Beerdigungsgebühr zusätzlich zu den im Absatz 1 festgesetzten Gebühren Eur 100,-.

(3) Bei Erdgräbern mit einem Einfachdeckel (blinde Gräfte) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um Eur 270,--

(4) Bei Erdgräbern mit einem Zwei- oder Dreifachdeckel (blinde Gräfte) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um Eur 340,--

(5) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12:00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um Eur 120,-

(6) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

#### § 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (§ 19, Abs.1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinviertelfache der Beerdigungsgebühr.

#### § 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag Eur 50,00.

#### § 7 Schluss- und Übergangbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 6: Gesamtversicherung NEU

Seitens unseres Versicherungspartners der NÖ Versicherung wurde ein Angebot über einen neuen „Kommunal-Sachversicherung-Komplettschutz“ abgegeben, der alle im Eigentum der Gemeinde stehenden und gemieteten Gebäude, Einrichtungen, Waren und Vorräte umschließt und die bisherigen Gebäude-Einzelverträge ersetzt.

Der vorliegende Versicherungsvertrag, der eine Laufzeit von 10 Jahren hat und hinsichtlich des Umfangs alle 2 Jahre aktualisiert wird, umfasst folgende Versicherungssparten:

Feuer und zusätzliche Gefahren zu Feuer  
Total-Betriebsunterbrechungs-Mehrkostenversicherung  
Einbruchsdiebstahl und Botenberaubungsversicherung  
Leitungswasser- und Sturmschadenversicherung  
Glasversicherung  
Büromaschinenzusatzversicherung  
Katastrophenschutzversicherung

Sämtliche Gebäude und Bauwerke wurden im Auftrag der NÖ Versicherung von einem unabhängigen Sachverständigen bewertet. Durch die sich daraus ergebenden Versicherungssummen kommt es weder zu einer Über- noch zu einer Unterversicherung.

Aufgrund der Ausweitung des Versicherungsumfanges wurde die Höchsthaftungssumme, die den heutigen Wiederbeschaffungswert aller versicherten Gebäude, Einrichtungen, Waren und Vorräte wiedergibt, von Eur 10.214.756,00 auf Eur 32.000.000,00 erhöht.

Durch den erhöhten Versicherungsschutz würde sich die jährliche Versicherungsprämie von bisher Eur 16.444,91 (inkl. der noch nicht verrechneten KIGA neu Prämie) um Eur 782,99 auf Eur 17.227,90 erhöhen.

### **Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge das vorliegende Versicherungsangebot der Niederösterreichischen Versicherungs AG, 3100 St. Pölten mit der Offert Nr. 206.183/8, datiert mit 28.11.2016 mit einer Jahresprämie von Eur 17.227,90 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 7: Vereinbarung zur Teilverkabelung der Hauptstraße

Im Zuge der Gasleitungssanierung in der Hauptstraße sollen auch die Niederspannungsleitungen inklusive der Stromhausanschlüsse erdverkabelt werden.

Hierzu werden ca. 800m Freileitungen abgetragen, ca. 1150m Erdkabelleitungen verlegt und die notwendigen Kabelkästen errichtet. Im Zuge der Abtragungsarbeiten wird gleichzeitig, wo diese noch vorhanden sind, die Freileitungen zu unserer Straßenbeleuchtung entfernt.

Zusätzlich werden ca. 500 Mittelspannungs-Erdkabelleitungen verlegt, die Trafostation Friedensgasse durch eine neue Trafostation ersetzt und die funktionslose Trafostation bei der Kirche abgetragen.

Für die Erdverkabelung ist, wie bei den vorherigen Erdverkabelungen auch, ein Kostenbeitrag zu leisten. Dieser wurde nach mehreren Verhandlungsgesprächen auf Eur 28.000,00 exkl. USt festgelegt.

WM: GR G. Wawra, GGR Demmer

### **Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung Nr. 2017-0014 mit der Netz Niederösterreich GmbH, datiert mit 20.02.2017 über die Teilverkabelung der Protteser Hauptstraße mit einer Kostenbeteiligung von Eur 28.000,00 exkl. USt beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 8: Dienstbarkeitsvertrag „Trafo Friedensgasse“ mit der Netz NÖ GmbH

Bgm Demmer berichtet, dass seitens der Netz NÖ GmbH beabsichtigt ist, im Frühjahr 2017 mit dem Austausch der Gasleitungen und der Erdverkabelungen der Elektrohausanschlüsse auf der Hauptstraße zu beginnen. Aus diesem Grund soll auch der Trafo in der Friedensgasse erneuert werden. Es ist geplant, einen neuen kleineren Trafo direkt neben den bestehenden zu errichten und nach dessen Inbetriebnahme den alten Trafo abzutragen.

Hierzu liegt ein Dienstbarkeitsvertrag der Netz NÖ GmbH vor, in dem die Gemeinde der Netz NÖ GmbH das dingliche Recht einräumt, auf dem Gstk. 3589, EZ 869, KG Prottes eine Trafostation auf einer Dienstbarkeitsfläche, die 1,5m rund um den Stationskörper reicht, zu errichten und zu- und wegführende Anschlusskabelleitungen zu verlegen.

**Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Kennzeichen „V2016/0902“ mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, über die Bereitstellung einer Dienstbarkeitsfläche zur Errichtung einer Trafostation inkl. der notwendigen Anschlusskabelleitungen auf dem Gstk. 3589, EZ 869, KG Prottes beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 9: Dienstbarkeitsvertrag „Trafo Kläranlage“ mit der Netz NÖ GmbH**

Des Weiteren, soll aus denselben Gründen die im TOP 8 genannt wurden, ebenso der bestehende Trafo bei der Kläranlage erneuert werden. Hier ist geplant einen neuen Trafo zwischen dem bestehenden Weg und der Einfriedung unserer Kläranlage zu errichten und nach dessen Inbetriebnahme den alten Trafo zu entfernen.

Hierzu liegt ein Dienstbarkeitsvertrag der Netz NÖ GmbH vor, in dem die Gemeinde der Netz NÖ GmbH das dingliche Recht einräumt, auf dem Gstk. 2148, EZ 624, KG Gänserndorf eine Trafostation auf einer Dienstbarkeitsfläche, die 1,5m rund um den Stationskörper reicht, zu errichten und zu- und wegführende Anschlusskabelleitungen zu verlegen.

**Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Kennzeichen „V2016/0940“ mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, über die Bereitstellung einer Dienstbarkeitsfläche zur Errichtung einer Trafostation inkl. der notwendigen Anschlusskabelleitungen auf dem Gstk. 2148, EZ 624, KG Gänserndorf beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 10: Dienstbarkeitsvertrag „Trafo Lerchengasse“ mit der Netz NÖ GmbH

Bgm Demmer berichtet, dass seitens der Netz NÖ GmbH im Zuge der Arbeiten zum Gasleitungstausch in der Lerchengasse die Elektroerdverkabelung erneuert wurde. Aus diesem Grund wurde direkt neben dem bestehenden Trafo in der Lerchengasse ein neuer und kleinerer Trafo errichtet. Der alte Trafo wurde bereits abgetragen.

Hierzu liegt ein Dienstbarkeitsvertrag der Netz NÖ GmbH vor, in dem die Gemeinde der Netz NÖ GmbH das dingliche Recht einräumt, auf dem Gstk. 1555/77, EZ 357, KG Prottes eine Trafostation auf einer Dienstbarkeitsfläche, die 1,5m rund um den Stationskörper reicht, zu errichten und zu- und wegführende Anschlusskabelleitungen zu verlegen.

### **Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Kennzeichen „V2016/0804“ mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, über die Bereitstellung einer Dienstbarkeitsfläche zur Errichtung einer Trafostation inkl. der notwendigen Anschlusskabelleitungen auf dem Gstk. 1555/77, EZ 357, KG Prottes beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 11: Verkauf eines Grundstücksteiles in der Josef Seitz Straße

Frau Kerstin Weiß, nunmehrige Eigentümerin der Liegenschaft Josef Seitz Straße 24b (Gst 3153), möchte, da sie das angrenzende Grundstück 3154 und einen Teil des Grundstückes 707/1 ankauft, das in der Vermessungsurkunde GZ 9570 von DI Karl Schweinhammer gekennzeichnete Teilstück 2 des Gemeindegrundstückes 3083 in der Größe von 13m<sup>2</sup> erwerben.

Die Gemeindegrenze würde somit begradigt werden und direkt an der Straßenfluchtlinie verlaufen.

### **Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge das in der Vermessungsurkunde GZ 9570 vom 30.11.2016, erstellt von DI Karl Schweinhammer, gekennzeichnete Teilstück 2 des Gemeindegrundstückes 3083, im Umfang von 13m<sup>2</sup>, an Frau Kerstin Weiß, Josef Seitz Straße 24b, zum Preis von Eur 55,00/m<sup>2</sup>, sohin um Eur 715,00 verkaufen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 12: Verpachtung eines Grundstücksteiles im Forstgarten

Herr Markus Steinmetz, Forstgarten 25, möchte eine 30m<sup>2</sup> große Fläche auf dem Grundstück 152/105 laut vorliegenden Plan anpachten. Die Fläche soll der Brennholzlagerung für sein Einfamilienwohnhaus und den dafür durchzuführenden Holzschnitt dienen.

Bgm Demmer schlägt vor, die Fläche zu den üblichen Bedingungen und zu einer Pacht von Eur 1,00/m<sup>2</sup> und Jahr zu verpachten.

WM: GR G. Wawra

### **Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge laut dem vorliegenden Pachtvertrag (Beilage 2) die Verpachtung einer 30m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstücks Nr. 152/105 an Herrn Markus Steinmetz, Forstgarten 25, zum Preis von Eur 1,00 pro m<sup>2</sup> und Jahr beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 13: Verlängerung Pachtvertrag Dorfzentrum

Da der bestehende Pachtvertrag über das Dorfzentrum mit der M+S Betriebs GmbH per 31.03.2017 ausläuft, soll nach mehreren Gesprächsrunden mit demselben Pächter ein abgeänderter Pachtvertrag unterzeichnet werden.

Der Pachtumfang bleibt unverändert bestehen. Das Pachtverhältnis wird vorerst auf 6 Monate abgeschlossen und verlängert sich bei Nichtaufkündigung um weitere 3 Jahre bis zum 30.09.2020.

Die jährliche Pacht wird um Eur 3.175,68 auf Eur 18.300,00 angehoben. Dies erfolgt aufgrund der Investitionen in die noch zu errichtende Klimaanlage und aufgrund der teilweisen Nutzung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens.

Alle anderen Bestimmungen bleiben weitgehend unverändert.

WM: GR G. Wawra, GR H. Wawra, GR Fabschütz, GGR Demmer

Nach einer Diskussion über diverse Punkte des Pachtvertrages stellt GR H. Wawra folgenden Antrag:

**Antrag von GR H. Wawra:**

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Kautionshöhe auf die mindestens dreifache Höhe der monatlichen Pacht und der Betriebskostenzahlungen zur Absicherung der Gemeinde gegenüber Zahlungsausfällen des Pächters beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

4 Ja-Stimmen  
12 Nein-Stimmen (TP, VP)

Nach dessen Abstimmung bringt Bgm Demmer den Antrag des Gemeindevorstandes ein.

**Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag (Beilage 3) mit der M+S Betriebs GmbH, Prottes über das Dorfzentrum, Matzner Straße 7 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

12 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen (LPP)

**TOP 14: Info KIGA neu**

Bgm Demmer berichtet über die aktualisierte Kostenverfolgungsliste, welche derzeit Gesamtkosten inkl. Einrichtung von Eur 1.898.064,81 exkl. USt beinhaltet.

Zusätzlich gibt er einen Überblick über den Arbeitsfortschritt auf der Baustelle und berichtet, dass in nächster Zeit folgende Gewerke ausgeschrieben werden:

Bautischler – Holz-Parkettböden  
Bautischler – Innentüren u. Sanitärtrennwände  
Schlosserarbeiten  
Kindergartenmöblierung  
Tischlerarbeiten Kücheneinrichtung

WM: GR G. Wawra, GR Krenbek, GGR Lachinger

## TOP 15: Vorplatzgestaltung KIGA neu / Dorfzentrum

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, soll vor dem neuen Kindergarten und dem Dorfzentrum ein neu gestalteter Vorplatz inklusive Parkplätze errichtet werden.

Hierzu wurde der damalige Plan vom Architektenbüro Zita abgeändert und aktualisierte Kostenschätzungen eingeholt.

Zusätzlich wurde eine Stellungnahme unseres Steuerberaters hinsichtlich der geplanten Umgestaltungen vor und hinter dem Dorfzentrum eingeholt, da diese Flächen im Eigentum der MG Prottes GmbH stehen und von der Gemeinde angemietet sind.

Gemäß dem überarbeiteten Plan (Beilage 4) und den aktualisierten Kostenschätzungen kann das Vorhaben grundsätzlich in drei Abschnitte eingeteilt werden:

1. Teil – Vorplatz Kindergarten: Umfasst das gesamte im Gemeindebesitz befindliche Grundstück 3731 inklusive der lt. Plan gekennzeichneten Stellplätze 9-18. – Geplante Kosten von ca. 150.000,00 exkl. USt
2. Teil – Vorplatz Dorfzentrum: Umfasst die lt. Plan gekennzeichneten Stellplätze 5-8, die direkt vor der Terrasse situierten Stellplätze 19-24 und den restlichen Vorplatz bis zum Gehsteig der Matzner Straße hin. – Geplante Kosten von ca. 38.000,00 exkl. USt
3. Teil – Stellplätze auf der Rückseite des Dorfzentrums: Umfasst lt. Plan die gesamten rückwärtig geplanten Stellplätze 1-26 – Geplante Kosten von ca. 57.000,00 exkl. USt

Gemäß der Stellungnahme von Mag. Franz Wolfbeisser von der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH, Krems wäre es aus steuerlicher Sicht vorteilhaft den 1. Teil, der den Kindergartenbereich betrifft, innerhalb der Gemeinde zu errichten und diesen dem Betrieb gewerblicher Art Kindergarten zuzuordnen. Somit ist hier ein Vorsteuerabzug möglich.

Die anderen beiden Teile, sollten innerhalb der MG Prottes GmbH abgewickelt werden, da hier ebenfalls ein Vorsteuerabzug möglich ist und im Anschluss mittels eines Nachtrages zum bestehenden Mietvertrag an die Gemeinde vermietet werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

1. Teil Gemeinde im Bereich BgA Kindergarten – Eur 150.000,00 laut Voranschlag 2017 teils mittels Rücklagenentnahme und teils mit Darlehensaufnahme.
2. und 3. Teil MG Prottes GmbH – Eur 95.000,00 mittels Kontoentnahme. Der Kontostand beläuft sich derzeit auf Eur 75.667,00 und wird sich bis Juli 2017 auf ca. 110.000,00 erhöhen.

WM: GR H. Wawra, GR G. Wawra, GGR Lachinger, GR Schröttner, GGR Demmer

### **1. Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge gemäß dem am 12.12.2016 gefassten Beschluss die Gestaltung und Errichtung eines Vorplatzes inkl. Stellplätze für den neu errichteten Kindergarten in der Matzner Straße 5, laut vorliegendem und orange gekennzeichneten Teil des Planes, eingelangt am 13.03.2017 (Beilage 4), innerhalb der Gemeinde im Bereich des Betriebes gewerblicher Art Kindergarten im Kostenumfang von ca. Eur 150.000,00 exkl. USt beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig  
12 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen (LPP)

WM: GR G. Wawra, GR H. Wawra, GGR Lachinger

### **2. Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Gestaltung und Errichtung eines Vorplatzes vor dem Dorfzentrum und mehrerer Stellplätze vor und hinter dem Dorfzentrum gemäß dem vorliegendem und blau gekennzeichneten Teil des Planes, eingelangt am 13.03.2017 (Beilage 4) innerhalb der Markt-gemeinde Prottes GmbH im Kostenumfang von ca. Eur 95.000,00 exkl. USt beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig  
11 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen (LPP)  
1 Stimmenthaltung (GGR Lachinger)

### **TOP 16: Ankauf HLF2 für die FF Prottes**

Da das derzeitige Tanklöschfahrzeug (TLFA 2000) seine gesetzlich vorgegebene Nutzungsdauer von 25 Jahren bereits überschritten hat, ist es gemäß dem Stationierungskonzept erforderlich ein neues Hilfeleistungsfahrzeug (HLF2) inklusive diverser Geräte und Ausrüstungsgegenstände für unsere örtliche Feuerwehr anzukaufen.

Hierzu liegt bereits ein Richtangebot der Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, 3110 Neidling, vor, das das Fahrgestell und den Aufbau im Kostenumfang von Eur 357.500,00 beinhaltet.

Die zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände (Beladung wie z.B. Feuerlöscher, Schläuche, Strahlrohre, Werkzeuge, Tauchpumpe, Notstromaggregat, Leitern, Lüfter, hydraulischer Rettungssatz, Hebekissensatz) werden voraussichtlich Eur 63.000,00 betragen.

Der Ankauf eines HLF2 inkl. der genannten Beladung wird seitens des Landesfeuerwehrverbandes gemeinsam mit dem Land NÖ mit ca. Eur 65.000,00 gefördert. Zusätzlich wird im Rahmen einer Landesfinanzsonderaktion „Investitionen in die öffentliche

Sicherheit und Barrierefreiheit“ die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Fahrzeuges gemäß dem Stationierungskonzeptes unterstützt.

Weiters sollen für das neue HLF2 als auch für das bestehende KLFW (Kleinlöschfahrzeug Wasser) insgesamt 6 neue Atemschutzgeräte inkl. Ausrüstung angekauft werden, da per Jahresende die Ersatzteilversorgung für die derzeitigen Atemschutzgeräte eingestellt wird. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. Eur 22.500,- belaufen (Förderung bereits berücksichtigt).

Als zusätzliche Geräte sollen eine Wärmebildkamera und 3 Funkgeräte im Kostenumfang von ca. Eur 10.000,00 angeschafft werden.

Insgesamt belaufen sich die genannten Anschaffungen, abzüglich der Förderungen auf ca. Eur 388.000,00. Die Feuerwehr hat sich bereit erklärt zu den geplanten Neuanschaffungen einen Kostenbeitrag von Eur 30.000,00 zu leisten.

Die Leistung der Gemeinde beträgt somit, abzüglich aller Förderungen und Beiträge, rund Eur 358.000,00, welche gemäß dem Voranschlag 2017 und dem MFP mit einer Rücklagenentnahme und einer Darlehensaufnahme finanziert werden sollen.

Das Fahrzeug selbst inklusive dem Aufbau soll gemäß dem Bundesvergabegesetz 2006 für den Oberschwellenbereich mit einer Bestbieterermittlung ausgeschrieben werden. Sämtliche anderen Anschaffungen sollen als Direktvergabe beauftragt werden.

WM: GR G. Wawra, GGR Lachinger, GR Schröttner, GR Kreisitz

#### **Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines neuen Hilfeleistungsfahrzeuges 2 inkl. Beladung und Ausrüstung im Kostenumfang von ca. Eur 420.500,00, den Ankauf von 6 neuen Atemschutzgeräten inkl. Ausrüstung, einer Wärmebildkamera und 3 neuen Funkgeräten im Gesamtkostenumfang von ca. Eur 32.500,00 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 17: Zusätzlicher Geschäftsführer MG Prottes GmbH**

Alleingesellschafterin der Marktgemeinde Prottes GmbH (FN 71441 k) ist die Marktgemeinde Prottes. Alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer ist Herr Karl Demmer, geb. 25.07.1949. Da die zweite alleinvertretungsbefugte Geschäftsführerin Christa Eichinger, geb. 14.04.1955, am 20.08.2016 verstorben ist wird diese als Geschäftsführerin im Firmenbuch gelöscht.

Da ein zweiter alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer bestellt werden soll, soll Herr Vizebürgermeister Mag. Helmut Tischler, geb. 24.08.1955, als zweiter, alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer für die Marktgemeinde Prottes GmbH agieren.

Gemäß §27 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird der Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch den Vizebürgermeister vertreten, somit wird diesem eine gesetzliche Vertretungsbefugnis eingeräumt.

Aufgrund der Tatsache, dass der derzeitige Bürgermeister Geschäftsführer der Marktgemeinde Prottes GmbH ist, soll eben als zweiter alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer der derzeitige Vizebürgermeister bestellt werden, um etwaigen zukünftigen Vertretungsproblemen entgegenzutreten.

WM: GR H. Wawra, GR G. Wawra

**Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge Herrn Vizebürgermeister Mag. Helmut Tischler, geb. 24.08.1955, per 01.04.2017, 00:00 Uhr, zum weiteren, alleinvertretungsbefugten Geschäftsführer der Marktgemeinde Prottes GmbH (FN 71441 k) bestellen. Sämtliche Geschäftsführer der Marktgemeinde Prottes GmbH sind alleinvertretungsbefugt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

- 12 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen (GR H. Wawra, GR G. Wawra, GR Clementi)
- 1 Stimmenthaltung (GR Tunkl)

Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 18.04.2017 ~~genehmigt~~ <sup>und</sup> ~~nicht~~ genehmigt.

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



Die Parteienvertreter:



Der Antrag zu  
Punkt 17 wurde  
sichergestellt: Ja  
NEIN